



## **Kassenstatistik der Kommunen Sachsen-Anhalt für das 1. Quartal 2022**

Das Statistische Landesamt hat die Daten der Kassenstatistik für das 1. Quartal 2022 veröffentlicht. In der aktuellen Statistik ist in gewohnter Weise ein Vorjahresvergleich enthalten. Über die Ergebnisse zum 1. Quartal 2021 informierten wir mit einem Beitrag im Juli 2021.

In der Anlage dieses Beitrages beschränken wir uns auf eine auszugsweise Darstellung der Ergebnisse für die Kommunen insgesamt, sowie die separate Betrachtung für die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen.

### **Saldo Finanzrechnung**

Insgesamt belief sich der Saldo der Finanzrechnung bei allen Kommunen im 1. Quartal 2022 auf -109 Mio. Euro. Davon entfielen -32 Mio. Euro auf die kreisfreien Städte und -103 Mio. Euro auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich der Verbandsgemeinden. Die Landkreise erwirtschafteten einen Überschuss von 26 Mio. Euro.

Der negative Saldo der Finanzrechnung der kreisfreien Städte erhöhte sich von -23 Mio. Euro im 1. Quartal 2021 auf -32 Mio. Euro im 1. Quartal 2022.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden reduzierte sich negative Saldo der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahresquartal von -148 Mio. Euro auf nun -102 Mio. Euro.

Bei den Landkreisen verringerte sich der positive Saldo der Finanzrechnung von 45 Mio. Euro im 1. Quartal 2021 auf 26 Mio. Euro im 1. Quartal 2022.

Insgesamt reduzierte sich der Saldo der Finanzrechnung für alle Kommunen somit von -126 Mio. Euro im 1. Quartal 2021 auf -109 Mio. Euro im 1. Quartal 2022.

Die Salden-Entwicklung der laufenden Rechnung, der Kapitalrechnung und der Finanzrechnung insgesamt aggregiert für alle Kommunen und separat nach den jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen ist den im Anlagenteil beigefügten Übersichten zu entnehmen.

### **Einnahmeentwicklung**

Ein deutlicher Anstieg ist bei den Steuern zu beobachten und hier insbesondere bei der Gewerbesteuer (brutto). Diese stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal um 33,5 % auf fast 260 Mio. Euro. Das Statistische Landesamt informierte mit separater Pressemitteilung 179/2022 vom 07.06.2022 über den starken Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen im 1. Quartal 2022.

Die **FAG-Leistungen** stiegen für alle Kommunen mit 350 Mio. Euro leicht mit +0,4% gegenüber dem Vorjahresquartal an. Die im Rahmen des vor kurzem beschlossenen FAG 2022/2023 erfolgte Erhöhung der FAG-Masse um rd. 107 Mio. Euro auf 1,735 Mrd. Euro wirkt sich im 1. Quartal 2022 kassenwirksam noch nicht aus. Dies dürfte an dem späten Gesetzesbeschluss zum 25.03.2022 liegen. Bis zum Inkrafttreten des neuen FAG 2022/2023 wurden vorläufige FAG-Zahlungen in der Höhe der alten Zuweisungshöhen ausgezahlt.

Insgesamt sind die **Einzahlungen der laufenden Rechnung** bei allen Kommunen um 5,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen; +1,6 % bei den kreisfreien Städten, +0,6 % bei den Landkreisen und +13,1 % bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Unterschiede zwischen den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen sind z. T. steuerbedingt. Dies fallen bei den Landkreisen nicht an und der Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen als wesentliche Finanzierungsquelle der laufenden Verwaltung fiel bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit + 6,8 % brutto (3,6 % netto) deutlich höher aus als bei den kreisfreien Städten mit +24,5 % brutto (+21,9 % netto).

Deutlich zugenommen haben die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, zu denen vor allem die Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beitragen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahresquartal bei allen Kommunen um +22,8 % auf 127 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich in einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen unterschiedlich dynamisch dar. Bei den kreisfreien Städten stiegen diese um +36,7 % gegenüber dem Vorjahresquartal auf rund 35 Mio. Euro an. Bei den Landkreisen betrug der Anstieg +41,8 % und die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 22 Mio. Euro. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden war mit + 12,5 % ebenfalls ein beachtlicher, wenn im Vergleich zu den anderen beiden kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen geringerer Anstieg der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu beobachten. Hier belief sich die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im 1. Quartal 2022 auf 71 Mio. Euro.

Aufgrund der bereits erwähnten späten Verabschiedung des FAG 2022/2023 kann sich die hier beschlossene Abschaffung des bisherigen **Vorwegabzugs bei der Investitionspauschale** i. H. v. 25 Mio. Euro und die damit verbundene höhere pauschale Ausreichung an investiven Mittel ebenfalls noch nicht in der Kassenstatistik für das 1. Quartal 2022 ausgewirkt haben.

Ursächlich für den Anstieg der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit könnte zum einen die außerhalb des FAG ausgereichte **Kommunalpauschale** sein. Zwar wurde diese im Rahmen des im Landesnachtragshaushalt 2021 initiierten Corona-Sondervermögen von 80 Mio. Euro (in 2020 und 2021) auf nunmehr 45 Mio. Euro in 2022 reduziert, jedoch erfolgte anders als in 2020 und 2021 eine Einmalzahlung der kompletten Summe im Januar 2022.

Zu vermuten ist auch, dass mit der bautechnischen Abwicklung großer Investitionsvorhaben der auslaufenden EU-Förderperiode 2014-2020 und größerer Bundesprogramme u. a. im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ein Fördermittelaufwuchs zumindest mitursächlich für diesen Anstieg sein könnte.

Gegenläufig hingegen sind die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** wozu u.a. die Kreditaufnahmen zählen. Betrug diese im 1. Quartal 2021 ca. 116 Mio. Euro sind es im 1. Quartal 2022 ca. 98 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um rund -15,8 %. In den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen ist der Rückgang unterschiedlich ausgeprägt. Dieser beträgt bei den kreisfreien Städten -22,2 % auf nunmehr 58 Mio. Euro, bei den

Landkreisen -1,9 % auf 21 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten -7 % auf 19 Mio. Euro

## Ausgabenentwicklung

Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** sind bei allen Kommunen um 7,8 % auf 479 Mio. Euro angestiegen. Der prozentuale Anstieg ist hier bei den Landkreisen mit +10,9 % am höchsten, gefolgt von den kreisfreien Städten mit +7,7 % und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit +6,4 %.

Die Ausgaben für **Soziale Leistungen und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** stiegen von 316 Mio. Euro im 1. Quartal 2021 um +4,1 % auf 329 Mio. Euro im 1. Quartal 2022 an. Die reinen Sozialtransferauszahlungen beliefen sich hierbei auf 182 Mio. Euro, was gegenüber dem 1. Quartal 2021 einen Anstieg um +11,8 % darstellt. Bei den kreisfreien Städten war der Anstieg mit +8,6 % auf 60 Mio. Euro etwas schwächer ausgeprägt als bei den Landkreisen mit +13,5 % auf 122 Mio. Euro. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen hier aufgrund der fehlenden Zuständigkeit kaum Mittel aus. Deren indirekte Mitfinanzierung der Sozialleistungen der Landkreise spiegelt sich bei der Entwicklung der Kreisumlage wider.

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** stiegen bei allen Kommunen um +5,8 % von 120 Mio. Euro auf 126 Mio. Euro an. Bei den kreisfreien Städten war jedoch ein Rückgang um -15,5 % von 37 Mio. Euro auf 31 Mio. Euro, bei den Landkreisen ein Anstieg um +28,4 % von 17 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Anstieg um +11,8 % von 66 Mio. Euro auf 74 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die reinen **Zinsausgaben** der Kommunen insgesamt belaufen sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor auf verhältnismäßig geringem Niveau. Im 1. Quartal 2022 beliefen sich diese auf 5,0 Mio. Euro, was gegenüber dem 1. Quartal 2021 einen Rückgang von -5,5 % darstellt.

## Finanzstatistische Kennzahlen

Die Kassenstatistik enthält im Abschnitt 4. die finanzstatistischen Kennzahlen zur Entwicklung der Gesamtauszahlungen, der Investitionsquote, der Personalausgabenquote, der Zinsausgabenquote, den Gesamteinzahlungen, die Steuereinnahmequote, den Deckungsgrad, die Investitionszuweisungsquote sowie die Sozialleistungsquote. Die Entwicklung wird hierbei rückblickend bis zum 1. Quartal 2016. Dargestellt.

Wie bereits bei zuvor vermutet, wird hier bei der **Investitionszuweisungsquote** ein deutlicher Anstieg im 1. Quartal 2022 ersichtlich. So stieg die Investitionszuweisungsquote für die kommunalen Kernhaushalte insgesamt von knapp 46 % im 1. Quartal 2021 auf fast 58 % in 2022. Die Entwicklung in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen ist von der Tendenz her identisch, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Interessant ist auch, dass bei der **Steuereinnahmequote**, die das Verhältnis der Steuern und steuerlichen Einnahmen an den gesamten Einzahlungen wiedergibt, die Corona-Delle vor allem im 1. Quartal 2021 mit 19,15 % überwunden zu sein scheint. Im 1. Quartal 2022 betrug die Steuereinnahmequote bei den Kernhaushalten der Kommunen insgesamt rund 23 %. Differenziert betrachtet, stieg die Steuereinnahmequote auch bei den kreisfreien Städten von 18,4 % in 2021 auf 22 % in 2022 an. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den kreisangehörigen

Gemeinden einschließlich der Verbandsgemeinden zu sehen. Hier stieg die Steuereinnahmequote von 22,4 im 1. Quartal 2021 auf rund 38 % im 1. Quartal 2022 an.

Die **Zinsausgabenquote** ist im gesamten betrachteten Zeitraum seit dem 1. Quartal 2016 auch im 1. Quartal 2022 erneut rückläufig. Betrug diese im ersten Quartal 2016 noch knapp 1 % sind es im 1. Quartal 2022 immerhin nur noch 0,3 %.

## Verschuldung

Die Verschuldung ist im Vergleich zum Vorjahresquartal angestiegen. Dies betrifft vor allem die Kreditmarktschulden mit + 7,3 %. Die Liquiditätskredite sind hingegen mit -1,9 % leicht rückläufig für die Gesamtheit der Kommunen.

Am stärksten fällt der Anstieg der Verbindlichkeiten insgesamt mit +14,4 % bei den kreisfreien Städten aus. Bei den Landkreisen sind diese mit -0,3 % fast identisch, bei den kreisangehörigen Gemeinden mit -2,5 % rückläufig.

Die aggregierten Daten zur Kreditmarktverschuldung und zu den Liquiditätskrediten zum 31.03.2022 und im zum 31.03.2021 in Mio. Euro stellen sich wie folgt dar.

|                                   | <b>Kommunen</b> | <b>Kreisfreie Städte</b> | <b>Landkreise</b> | <b>kag. Gemeinde</b> |
|-----------------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------|----------------------|
| <b>Kreditmarktschulden 1/2022</b> | <b>1.475</b>    | <b>388</b>               | <b>361</b>        | <b>726</b>           |
| <i>Kreditmarktschulden 1/2021</i> | <i>1.375</i>    | <i>316</i>               | <i>367</i>        | <i>692</i>           |
| <b>Liquiditätskredite 1/2022</b>  | <b>1.306</b>    | <b>478</b>               | <b>242</b>        | <b>585</b>           |
| <i>Liquiditätskredite 1/2021</i>  | <i>1.332</i>    | <i>442</i>               | <i>238</i>        | <i>652</i>           |
| <b>Verbindlichkeiten 1/2022</b>   | <b>2.781</b>    | <b>867</b>               | <b>603</b>        | <b>1.311</b>         |
| <i>Verbindlichkeiten 1/2021</i>   | <i>2.707</i>    | <i>758</i>               | <i>605</i>        | <i>1.344</i>         |

Detailliertere gemeindescharfe Daten zur Verschuldung sind dem Abschnitt 5.1.3 der aktuellen Kassenstatistik zu entnehmen

## Anmerkung:

Bereits die Ergebnisse der Kassenstatistik für das Gesamtjahr 2021 haben eine leichte Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erkennen lassen.

Die positive Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen, setzt sich nunmehr auch im 1. Quartal 2022 fort und wird vorrangig getrieben durch die Gewerbesteuer. Aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 geht hervor, dass die Gewerbesteuer vor allem im vergangenen Jahr deutlich unterschätzt wurde. So hat sich die Gewerbesteuer vor allem zum Ende des vergangenen Jahres deutlich besser entwickelt als dies noch bei der Herbst-Steuerschätzung 2021 vermutet wurde. Im herangezogenen 1. Vergleichsquartal 2021 dürfte die Wirtschaft bei den möglichen Anpassungen ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen bzw. -nachzahlungen noch deutlich stärker von der coronabedingten Unsicherheit geprägt gewesen sein, als dies zum Ende des Jahres 2021 zu beobachten war.

Auch wenn die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 auf den ersten Blick vorsichtig optimistisch stimmen, gibt es jedoch keinen Anlass zur Entwarnung bei den kommunalen Finanzen. Denn die aktuelle Steuerschätzung beinhaltet verhältnismäßig viele Unwägbarkeiten. Die größte Schätzunsicherheit beruht dabei nicht mehr auf den Folgen der Corona-Pandemie, sondern den schwer kalkulierbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges. So liegt der aktuellen

Schätzung u. a. die Annahme zugrunde, dass es keine weiteren negativen Effekte bei der Gasversorgung geben wird. Außerdem wird unterstellt, dass sich die coronabedingte Lieferkettenproblematik in China nicht weiter verschärft. Es liegt auf der Hand, dass im weiteren Jahresverlauf mit massiven Verwerfungen zu rechnen ist, wenn diese Annahmen so nicht eintreten.

Außerdem wurden bundespolitisch bereits angekündigte, aber zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht beschlossene große Entlastungspakete für die Wirtschaft und Bevölkerung noch nicht bei der aktuellen Steuerschätzung eingepreist; so z.B. die Mindereinnahmen des Steuerentlastungspakets, die allein bei den Gemeinden bundesweit zu Mindereinnahmen von rund 2,4 Mrd. Euro führen werden.

Zeitgleich zur Steuerdynamik erhöht die Inflationsdynamik die Ausgaben aller öffentlichen Haushalte in 2022 enorm. So steigen die Steuereinnahmen der Kommunen Sachsen-Anhalts 2022 voraussichtlich um 49 Mio. Euro (+ 2,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Damit liegen die Steigerungsraten der Steuereinnahmen deutlich unter der in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für 2022 veranschlagten Inflationsrate von 5,8 %.

Hinsichtlich der Inflationsdynamik hat nach der US-Notenbank nun auch die EZB die Einleitung einer Zinswende zum 1. Juli 2022 angekündigt. Angesichts der vielfachen Ursachen für die Inflation (Lieferketten, Krieg, rückläufige Globalisierung, etc.) bleibt abzuwarten, ob der Inflationsdruck im Verlaufe des Jahres spürbar abnimmt. Mit dem Einstieg in die Zinswende werden nach und nach auch die Zinsausgaben und damit die Zinsausgabenquote der öffentlichen Haushalte kontinuierlich ansteigen.

Der aktuelle Statistische Bericht kann wie auch die Berichte der vorherigen Quartale gedruckt zum Preis von 15,50 Euro oder kostenlos als PDF-Datei beim Statistischen Landesamt bezogen werden unter:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)  
E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)  
Telefon: 0345 / 2318-718

Die Berichte können auch direkt auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> unter der Rubrik **Daten und Veröffentlichung/Statistische Berichte/Öffentliche Finanzen** abgerufen werden.

jl-ck